



Regierungsrat

Luzern, 7. Mai 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 729

Nummer: A 729
Protokoll-Nr.: 437
Eröffnet: 26.03.2019 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Lang Barbara und Mit. über die Achterbahnfahrt der Luzerner Museen, verursacht durch die Regierung

Zu Frage 1: Seit Jahren wird eine Zusammenarbeit zwischen den Luzerner Museen und verschiedenen Partnern geprüft. Wie viele Ressourcen wurden für diese Projekte eingesetzt? Welche Kosten verursachten alle diese Abklärungen (bitte projektbezogen auflisten)?

Die Prüfarbeiten fanden im Jahr 2017 statt. Der Regierungsrat hatte Abklärungen mit drei potenziellen Partnerinstitutionen verlangt. Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur führte im Jahr 2017 folgende Sitzungen durch:

- Gletschergarten Luzern: vier Sitzungen
- Bourbaki Panorama Luzern: eine Sitzung
- Schweizerische Vogelwarte Sempach: eine Sitzung

Alle Sitzungen fanden im Rahmen der normalen Arbeitszeit statt, ebenso die Verschriftlichung der Ergebnisse. Es entstanden keine externen Kosten.

Für die Erarbeitung des Konzepts zum neuen Luzerner Museum entstanden neben internen Aufwänden für Arbeitszeit geringfügige Kosten für externe Expertise.

Zu Frage 2: Am 19. November 2018 wurde in einer Medienmitteilung orientiert, dass in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie zur geplanten Zusammenführung gemacht werden soll. In diesem Jahr ist eine öffentliche Vernehmlassung geplant. Was waren die Überlegung und die Ziele der doch sehr ungewöhnlichen Vorgehensweise?

Es ist das übliche Vorgehen, dass die Dienststelle Immobilien bei baulichen Fragen und deren finanziellen Folgen eine Machbarkeitsstudie erstellt. In der Medienmitteilung, welche am Tag der Medienkonferenz publiziert wurde, heisst es zu den Zielen, in der Machbarkeitsstudie werde geprüft, wo das neue Museum angesiedelt werden könne. Auch die erforderlichen baulichen Massnahmen sowie die finanziellen Folgen seien zu evaluieren. Denn der Standort für das Museum war noch nicht bestimmt. Auch beinhaltet das geplante Luzerner Museum ein neues Konzept und angepasste Raumbedürfnisse. Diese sind nicht vollständig deckungsgleich mit den beiden bisherigen Museen.

Dass im Anschluss ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wird, ist nötig, da das Vorhaben eine Gesetzesänderung bedingt (Änderung § 3 Abs. 2 Kulturförderungsgesetz, SRL Nr. 402).

Zu Frage 3: Wie hoch war die effektive Einsparung (abzüglich der Kosten von Frage 1) im Zusammenhang mit den Massnahmen, welche in der Organisationsentwicklung 2017 (OE17) für die Museen vorgesehen waren?

Bisher wurden bei den kantonalen Museen aufgrund der Organisationsentwicklung OE17 keine Einsparungen realisiert. Die Umsetzung von OE17 hängt von den Entscheiden zur Umsetzung des Museumskonzepts ab und ist frühestens ab 2021 möglich. Wie im November 2018 mitgeteilt, geht der Regierungsrat bei der Umsetzung des Konzepts für das «Luzerner Museum» von jährlichen Einsparungen von rund 0,8 Mio. Fr. aus.

Zu Frage 4: Für die Sanierung und Erneuerung des Natur-Museums Luzern wurde eine Botschaft für einen Sonderkredit erarbeitet. Die Kosten für die Erarbeitung belaufen sich auf mehrere Hunderttausend Franken. Wie kann die Luzerner Regierung diese Kosten rechtfertigen, nachdem das Museumskonzept nun völlig verändert wurde?

Für die Vorabklärungen, die Entwicklung des ursprünglichen Konzeptes für das Natur-Museum und die Erarbeitung des Sanierungsprojektes mit Bauprojekt und detailliertem Kostenvoranschlag sind Kosten von insgesamt rund 519'000 Franken entstanden. Diese sind im Jahresbericht 2017 (Aufgabenbereich Kultur und Kirche, Hochbauprojekte) mit Verweis auf die sistierte Projektierung von Aus- und Umbau des Natur-Museums ausgewiesen. Der Entscheidung, für die Museen ein neues Konzept zu erarbeiten, erfolgte nach der Ablehnung der Steuererhöhung durch die Stimmberechtigten.

In die aktuelle Machbarkeitsstudie der Dienststelle Immobilien flossen die damaligen Erkenntnisse ein, insbesondere bezüglich bauliche Massnahmen am Gebäude des heutigen Natur-Museums. Dieses ist einer der möglichen Standorte für das geplante Luzerner Museum. Eine umfassende Sanierung des Gebäudes muss unabhängig von der Art der Nutzung des Gebäudes auf jeden Fall erfolgen – hier können die bisherigen Erkenntnisse vollumfänglich übernommen werden. Bei einer Weiternutzung als Museumsstandort braucht es lediglich in der räumlichen Ausgestaltung Anpassungen. (Anmerkung: Der Standortentscheid war zum Zeitpunkt, als der Regierungsrat die Antwort auf die vorliegende Anfrage Nr. 729 von Barbara Lang beschloss, noch nicht gefällt und publiziert.)

Zu Frage 5: Wie hoch waren die exakten Planungskosten für den Entwurf des Sonderkredits?

Siehe Frage 4.

Zu Frage 6: Was passiert mit der Botschaft zur Sanierung und Erneuerung des Natur-Museums Luzern? Das Gebäude ist sanierungsbedürftig. Was ist in dieser Hinsicht geplant?

Die Botschaft für die Sanierung und Erneuerung des Natur-Museums Luzern wird nicht weiterbearbeitet, da nun ein neues Konzept vorliegt. Für die Realisierung des geplanten «Luzerner Museums» ist deshalb eine neue Botschaft zu erarbeiten. Dabei können Elemente aus der früheren Botschaft angepasst und verwendet werden, insbesondere die Grundlagen für die Erhebung der Sanierungskosten für das Gebäude.

Für die Umsetzung des früheren Sanierungsvorhabens wäre keine Gesetzesänderung nötig gewesen, weshalb dieses Kapitel nun neu geschrieben werden muss. Und falls ein anderer Standort als das Natur-Museum gewählt werden sollte, wären Ausführungen zu diesem anzufügen.

Was mit dem Gebäude des Natur-Museums geschehen würde, falls es nicht zum neuen Museumsgebäude werden sollte, unterliegt der Objektstrategie, für welche die Dienststelle Immobilien zuständig ist, und wäre neu zu definieren.

Zu Frage 7: Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wurden die Gelder für den Sonderkredit bereits aufgeführt. Wie werden diese reservierten Mittel nun verwendet?

Der Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich überarbeitet. Je nach Entscheid zum Museums-konzept bleiben die Mittel für dieses reserviert.

Zu Frage 8: Werden bei den Analysen über die Strategie der Museen auch die Schweizer und Zentralschweizer Zahlen in die Auswertungen miteinbezogen? Welche Erkenntnisse resultieren daraus?

Das Konzept für das neue Luzerner Museum wurde in Kenntnis der Luzerner und der Schweizerischen Museumslandschaft sowie der öffentlichen Diskussion über die gesellschaftliche Bedeutung und Stellung der Museen und mit Blick auf die Weiterentwicklung der beiden Luzerner Museen verfasst. Dabei ging es weniger darum, Zahlen zu vergleichen, sondern aktuelle Entwicklungen und Erwartungen an ein zukunftsfähiges Museum aufzunehmen.

Zu Frage 9: Museen sind de facto defizitär. Wird auch über Zusammenlegungen mit Nachbarkantonen nachgedacht? Welche Bestrebungen gibt es diesbezüglich?

Der Eigenfinanzierungsgrad eines Museums hängt von zahlreichen Faktoren ab, unter anderem von seinen Themen und Angeboten, dem Zuspruch des Publikums, der Attraktivität der Institution, der geografischen Lage, der finanziellen Basis, der Vernetzung mit anderen Institutionen und nicht zuletzt vom Wetter.

Eine Zusammenlegung von Natur- und Historischem Museum mit Institutionen anderer Kantone stand nie zur Diskussion. Die beiden sind kantonale Museen, und der Kanton Luzern steht bei beiden im Fokus. Das Luzerner Natur-Museum ist zudem das einzige seiner Art in der Zentralschweiz. Ein Zusammenschluss mit Museen wie dem Bundesbriefmuseum oder dem Forum Schweizer Geschichte in Schwyz, dem Museum Burg Zug, dem Naturama in Aarau oder dem Stapferhaus in Lenzburg würde aus unserer Sicht die klare Ausrichtung auf Luzern und die Zentralschweiz nicht mehr zulassen. Auch für die Personal- und Raumressourcen erwarten wir aufgrund der grossen Distanzen der Häuser keine sinnvollen Synergien. Diesbezügliche Abklärungen wurden auch deshalb nicht unternommen, weil bereits die Abklärungen innerhalb des Kantons (s. Frage 1) ergebnislos verlaufen waren und eine Ausdehnung auf andere Kantone keinen grösseren Erfolg versprochen hätte.